



BUREAU DE L'OBSERVATEUR PERMANENT
DE LA SUISSE AUPRÈS DES NATIONS UNIES

NEW YORK, N.Y. 10017 20. Dezember 1978
757 Third Avenue, 21st Floor
Tél.: 421-1480

Réf.:

713.24

Ab3.360 - WI/kf	EM	GR	PO	d/a
Datum	27.12	4.1.		
Visa		CM	F	
EPD	27.12.78	1		
Ref.	713-22			

Politische Direktion
Abteilung III
EPD

3003 B e r n

Generalversammlung: 30. Jahrestag der Erklärung der
Menschenrechte (Punkt 33)
Dritte Kommission - ECOSOC-Bericht (Punkt 12): Allgemeine
Bemerkungen

Herr Botschafter,

Aus der Verwirklichungsgeschichte von Ideen lässt sich, wie Mahatma Gandhi festgestellt hat, folgender Erfahrungsgrundsatz ableiten: Zuerst werden Ideen nicht zur Kenntnis genommen, dann belächelt, hernach beschimpft, sodann unterdrückt und schliesslich respektiert. Es war kein Geringerer als Andrew Young, der der Plenarversammlung dieses Gesetz in Erinnerung rief und meinte, so werde es auch den Menschenrechten ergehen. Ob Gesetz oder Wunsch: das sei dahingestellt. Dass indessen die Menschenrechte sich mittlerweile zwischen Unterdrückung und Respekt eingependelt haben, dürfte kaum zu bezweifeln sein. Diese Situation kam sehr deutlich in den Gedenkreden zum 30. Jahrestag der Erklärung der Menschenrechte zum Ausdruck. Einige Streiflichter möchte ich auf die allgemeine Debatte werfen, wobei ich mir gestatte, manchmal auch auf die generellen Erörterungen zum ECOSOC-Bericht in der Dritten Kommission zurückzublicken.

./.

Universalität und Unteilbarkeit

Kaum jemand - vielleicht mit Ausnahme Vietnams - ficht heute die universelle Geltung der Menschenrechte an. Wie Generalsekretär Waldheim am 14. August in Genf erklärt hatte, sind die UNO-Charta und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte heute universell akzeptiert.

Die Menschenrechte sind ausserdem, wie der niederländische Delegierte als einer von vielen mit Vehemenz darlegte, unteilbar. Politische, zivile, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte sind eine Einheit und gleichrangig.

Neue Weltwirtschaftsordnung und Menschenrechte

Seitdem Resolution 32/130 im vergangenen Jahr verabschiedet worden ist, kann man die Menschenrechte nicht mehr - und tatsächlich tut es auch kaum noch jemand innerhalb der UNO - vom wirtschaftlichen Zusammenhang getrennt betrachten. Viele sehen eine bessere Verwirklichung der Menschenrechte sogar nur im Zusammenhang mit der Errichtung einer Neuen Weltwirtschaftsordnung. Ohne die Drittwelt-Länder anzuführen, deren natürliches Interesse in dieser Domäne angesiedelt ist, sei bloss am Rande vermerkt, dass eine solche Ansicht auch von den Niederlanden und den nordischen Staaten vertreten wird. Ja, die nordischen Staaten finden sogar, die Menschenrechte sollten als Leitlinien für die zukünftige Neue Weltwirtschaftsordnung herhalten. Und der Direktor der Menschenrechtsabteilung, Theo Van Boven, nutzte vielleicht mehr nur als die Gunst der Stunde, wenn er beteuerte, die Neue Weltwirtschaftsordnung bedürfe des Flankenschutzes einer Neuen

Menschenrechtsordnung. Sicher, alle Reden wagten sich nicht so weit vor: nach Ansicht vieler lassen sich Menschenrechte auch in der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung besser realisieren. Aber dass Hunger keine Basis für Menschenrechte sein kann, wurde aus allen Erklärungen deutlich. Hunger sei, um nochmals Young anzuführen, eine Verletzung der Menschenrechte.

Bestand also Einigkeit in der Ansicht, dass Menschenrechte mit wirtschaftlicher Entwicklung Hand in Hand gehen müssen, so warfen einige Redner auch ein Schlaglicht auf einen oft vertuschten Sachverhalt: Wenig entwickelte wirtschaftliche Verhältnisse dürften nicht ständig als Vorwand dienen, um politische und zivile Rechte nicht zu gewähren. Die Unteilbarkeit der Menschenrechte von diesem Standpunkt aus, der nicht unbedingt allen Entwicklungsländern willkommen war, wurde von den westlichen Staaten relativ häufig genannt.

Hierarchie der Menschenrechte?

In der Dritten Kommission, wie auch in der Plenarversammlung, plädierte Vietnam, das sich während dieser Session ziemlich als "Anti-Champion" der Menschenrechte aufführte, für eine Hierarchie im Bereich der Menschenrechte. Vietnam geht davon aus, dass die Universelle Erklärung der Menschenrechte eine Ausgeburt westlichen Denkens ist, würden doch nur individuell Freiheitsrechte in der Menschenrechts-Deklaration aufgeführt, derweil zum Problem des Kolonialismus' die Deklaration nichts zu sagen weiss. Menschenrechte seien indessen vorwiegend die Rechte der Völker auf Unab-

hängigkeit und Freiheit, sodann die Rechte des Einzelnen zu arbeiten und im Frieden zu leben. In der Hierarchie der Menschenrechte hätte zuoberst das Recht auf Unabhängigkeit und Souveränität zu stehen. Und alle andern Menschenrechte seien diesem Recht untergeordnet.

Diese Auffassung wurde selbstverständlich von verschiedenen westlichen Staaten attackiert und als nichtvereinbar mit der UNO-Charta und der Menschenrechts-Deklaration erklärt.

Umstrittene Stossrichtungen

- Die ad hoc-Arbeitsgruppe zur Situation der Menschenrechte in Chile wurde von verschiedenen Staaten gelobt. Während die westlichen Länder in diesem Komitee einen Präzedenzfall für anderweitige Untersuchungen sehen wollten, beschränkten die osteuropäischen Staaten die Bedeutung der Gruppe auf Chile - und nur auf Chile. Es ist daher fraglich, ob die ad hoc-Arbeitsgruppe tatsächlich die konkrete Ueberprüfung der Menschenrechtssituation in verschiedenen Ländern so in neue Bahnen lenkt, wie es die westlichen Staaten gerne sehen würden.
- Einen interessanten - obschon eigentlich selbstverständlichen - Gedanken warf der britische Delegationschef auf. Beide Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen verpflichten selbstredend jene Staaten, die sie unterzeichnet haben. Bemerkenswerterweise sollen sie aber, wie Botschafter Ivor Richard in seiner Rede erklärt hat, auch die UNO gegenüber den Einzelstaaten auf Einhaltung der Pakte verpflichten. Sollte dieser Gedanke stärker Fuss fassen, dann würde sich ein beträchtliches Operationsgebiet für die UN-Menschenrechtsinstitutionen eröffnen.

- Im vergangenen Jahr hatte Indien einen Vorschlag zur Gründung von nationalen Institutionen für die Garantierung der Menschenrechte eingebracht. Andrew Young gab dieser Initiative seine kräftige Unterstützung und fand, die UNO könnte zwischen den verschiedenen nationalen Institutionen als Mediator wirken.
- Der umstrittene Posten eines Hohen Kommissars für die Menschenrechte, um dessen Schaffung die Debatten auch nächstes Jahr andauern werden, fand in den Erklärungen von verschiedenen Botschaftern eine positive Erwähnung, beispielsweise der Bundesrepublik im Namen der Neun, den nordischen Staaten und den Niederlanden. Die nordischen Staaten präzisierten, sie sähen für den Hohen Kommissar, nebst seinen Koordinationsaufgaben, vor allem solche Funktionen, wie sie einem Ombudsmann in ihren Ländern zugedacht sei.

Schranken für die Menschenrechte

Dass die Menschenrechte die nationale Freiheit nicht tangieren dürften, scheint sich zum jugoslawischen Steckenpferd auszubilden. Wie bereits in der Erklärung des jugoslawischen Aussenministers in der Plenarversammlung, legte Jugoslawien auch in der Festrede grosses Gewicht auf die Prinzipien der Nichteinmischung und wollte die Menschenrechte nur innerhalb des nationalstaatlich abgesteckten Feldes gelten lassen.

Erstaunlich nahm sich auch die rumänische Argumentation aus, das Recht auf Auswanderung diene nur der Anheuerung von billigen Arbeitskräften, insbesondere von Kadern, durch die hochentwickelten Staaten und die multinationalen Gesellschaften. Es füge daher vornehmlich den Entwicklungsländern schweren

Schaden zu. Nach rumänischer Auffassung kann dieses Recht nicht unbedingt als "reines" Menschenrecht angesehen werden.

Zukünftige Schritte

Die nächsten Fortschritte auf dem Gebiet der Menschenrechte werden sich namentlich auf jenem Feld abspielen, das durch die Resolution 32/130 abgesteckt worden ist. So ist das Sekretariat von der Menschenrechtskommission beauftragt worden, ein Recht auf Entwicklung auszuarbeiten. Und im August wird sich die Unterkommission zur Verhinderung von Diskriminierung und zum Schutz der Minderheiten mit einem Tagesordnungspunkt befassen, der die Neue Weltwirtschaftsordnung und die Menschenrechte zum Thema hat.

Konkrete Anträge in der Dritten Kommission

Im Rahmen der Debatte über den ECOSOC-Bericht klagten Kanada, die USA und Australien Vietnam und Kampuchea der massiven Menschenrechtsverletzung an. Der Delegierte des Vereinigten Königreichs beschuldigte Kampuchea gar "der schlimmsten Menschenrechtsverletzung seit dem 2. Weltkrieg". Die USA wiesen auch auf die andauernde Menschenrechtsverletzung in Uganda hin.

Kampuchea und Uganda begnügten sich mit wenig subtilen Antworten an die Adresse der Ankläger, Grossbritannien etwa wurde von Kampuchea als "perfide Albion" titulierte. Und Vietnam startete - selbstverständlich nebst kräftigen Gegenattacken - seine Defensivtheorie der Hierarchie der Menschenrechte. Auf das Flüchtlingsproblem angesprochen, verneinte es sowohl, den

- 7 -

Exodus irgendwie zu begünstigen, als auch irgendwelche politische Verantwortung zu tragen, handle es sich doch bei dieser Kategorie von Menschen um desorientierte Personen aus der Liquidationsmasse des Vietnam-Krieges.

Israel forderte die Sowjetunion auf, höhere Auswanderungsquoten für Juden zuzugestehen. Ausserdem verwies es auf die penible Situation der Juden in Syrien.

P.S. Anfügen möchte ich noch, dass in der Plenarversammlung der PLO-Vertreter unter Beanspruchung seines Erwiderungsrechts eine beachtenswerde Rede zur Situation der Palästinenser in den von Israel besetzten Gebieten hielt.

Resolution L.18

Im Zusammenhang mit dem 30. Jahrestag der Erklärung der Menschenrechte verabschiedete die Generalversammlung eine Resolution. Sie nahm mit Konsens Resolution L.18 an, welche die Mitgliedstaaten auffordert, zu den in einem Genfer Seminar für Menschenrechte erarbeiteten Richtlinien Stellung zu nehmen. Ferner sollen die Staaten dem Generalsekretär über die nationalen und regionalen Erfahrungen auf dem Gebiet des Schutzes der Menschenrechte Nachricht geben.

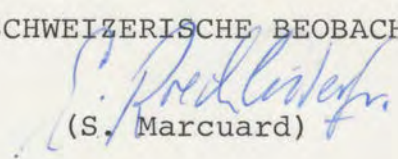
./.

- 8 -

Mit diesem Schreiben schliesse ich die Berichterstattung über die Menschenrechtsdebatten in der Dritten Kommission und in der Generalversammlung. Selbstverständlich werde ich auf diesen Problemkreis im Schlussbericht über die 33. Generalversammlung zurückkommen.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

DER SCHWEIZERISCHE BEOBACHTER


(S. Marcuard)

Beilage:

- Dok. A/33/L.18

Kopien mit Beilage an:

- Politisches Sekretariat, EPD, Bern
- Direktion für Völkerrecht, EPD, Bern
- Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe
- Ständige Mission der Schweiz bei den internationalen Organisationen, Genf